

**Achtung: Dies ist nur der reine Text ohne Anlagen. Diese können bei Bedarf auf Anfrage nachgeliefert werden!**

# **Klartext Jagd**

**Kostenloser Infodienst für das Jagdwesen**

**Nr. 1/2017**

**„Nichts ist aufregender als die Wahrheit.“**

*Egon Erwin Kisch, Reporter*

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herrn,  
liebe Jägerinnen und Jäger,

Sie erhalten hier die erste Ausgabe des kostenlosen, nicht-kommerziellen Infodienstes „Klartext Jagd“ zum Probelesen.

„Klartext Jagd“ berichtet über Fakten, aktuelle Entwicklungen, Hintergründe und Meinungen aus dem Jagdwesen.

Dabei stehen nicht Personen, sondern die Sache mit der Jagd im Vordergrund. Die Devise heißt: Jagdpolitik ist zuallererst für die Jägerinnen und Jäger da. Nur eine konsequente Vertretung unserer Interessen in Politik und Gesellschaft kann noch die Jagd, wie wir sie kennen und voller Passion ausüben, in Zukunft erhalten.

Wenn Ihnen „Klartext Jagd“ gefällt, leiten Sie bitte diesen Infodienst an andere Jägerinnen und Jäger weiter. Wenn Sie keinen

„Klartext Jagd“ mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte per E-Mail an [dr.roether@t-online.de](mailto:dr.roether@t-online.de) mit dem Hinweis:

„Kein ‚Klartext Jagd‘ mehr erwünscht“. Sie erhalten dann keine Ausgaben von „Klartext Jagd“ mehr.

Mit besten Grüßen und Waidmannsheil

Ihr

Dr. Klaus Röther

Parlamentarische Anfrage der FDP-Landtagsfraktion zur Jagdabgabe:

## Jägergeld gehört in Jägerhand!

### Wohin fließt die Jagdabgabe?

*Das Wichtigste vorab:*

- Die hessischen Jägerinnen und Jäger zahlen jährlich knapp **700.000 bis fast 900.000 Euro Jagdabgabe.**

Eine **Anfrage der FDP-Landtagsfraktion** an das Umweltministerium ergibt, dass **die Uni Gießen** davon **2016** für **Feldhasenzählung und Stockenten-Monitoring 300.000 Euro erhalten hat.**

- Die **institutionelle Förderung des LJV** aus der Jagdabgabe wurde hingegen **von 2009 bis 2016 fast halbiert.**
- Ungeklärt bleibt in der Antwort von Umweltministerin Hinz, **wofür ein Überschuss aus der Jagdabgabe von insgesamt rund 590.000 Euro** aus den Jahren 2009 bis 2015 verwendet worden ist.
- Allerdings hat der **hessische Landesrechnungshof** schon 2008 festgestellt, **dass die Jagdscheingebühren (und damit auch die daran gekoppelte Jagdabgabe) zu hoch sind.**

**Gesenkt worden sind die Gebühren (und die Jagdabgabe) jedoch bis heute nicht.**

- Zudem sind aus der Jagdabgabe **Projekte gefördert worden, über deren Ergebnisse die hessischen Jäger als „Zahlmeister“ nie offiziell informiert worden sind.**
- **Der Vorsitzende des Kreis-Jägervereins Groß-Gerau, Hansjörg Miller, fordert deshalb: Der LJV soll dafür sorgen, dass Jagdscheingebühr und Jagdabgabe deutlich reduziert werden! Das ersparte Geld können die Jäger für die Beitragserhöhung verwenden, die LJV und DJV planen.**

**Denn der jährliche Mitgliedsbeitrag soll für hessische Jäger um bis zu 16,50 Euro steigen –**

**ohne dass mehr Geld in die Kasse der Jagdvereine fließt.**

- **Das macht der Kreis-Jägerverein Groß-Gerau jedoch nicht mit, wenn nicht zugleich Jagdabgabe und Jagdscheingebühren deutlich gesenkt werden, wie dies der Hessische Rechnungshof gefordert hat.**  
**Andere Jagdvereine haben schon das Gleiche signalisiert<sup>1</sup>**

## **Jäger als „Zahlemann & Söhne“**

Wer erhält eigentlich das Geld aus der Jagdabgabe, die die hessischen Jäger beim Lösen eines Jagdscheins **zusätzlich** zur Jagdscheingebühr bezahlen müssen? Durch diese Zwangsabgabe kassiert das hessische Umweltministerium **jährlich etwa 700.000 Euro bis knapp 900.000 Euro.**

Dieses Geld darf laut Jagdgesetz **nur zur Förderung des Jagdwesens verwendet werden. Und der LJV**

**ist laut Gesetz vor der Vergabe der Mittel anzuhören!**

Eine Kleine Anfrage der FDP-Landtagsfraktion an Umweltministerin Hinz (Grüne) zur Verwendung der Jagdabgabe bringt die Verwendung der Jagdabgabe zumindest teilweise ans Licht **(siehe Anlagen 1 und 2).**

**Initiiert hat diese Anfrage der Vorsitzende des Kreis-Jägervereins Groß-Gerau, Hansjörg Miller.**

## **Dies sind einige Ergebnisse der FDP-Anfrage:**

- **300.000 Euro** aus der Jagdabgabe hat das hessische Umweltministerium **2016** an die **Uni Gießen** für die **„Bestandserfassung beim Niederwild“** gezahlt. So teuer sind also die **Feldhasenzählung** und das noch gar nicht richtig angelaufene **Stockenten-Monitoring?**

Aber die Hegegemeinschaften machen **doch** die praktische Arbeit – und zwar kostenlos!

Der LJV hat Miller auf dessen Anfrage mitgeteilt, dass die 300.000 Euro für das Monitoring für drei Jahre gedacht sind.

Mehrjährige Vorauszahlungen sind beim Fiskus im Förderwesen recht ungewöhnlich.

- Wo sind **590.000 Euro Überschuss aus der Jagdabgabe verblieben**, die von 2009 bis 2015 rechnerisch aufgelaufen ist.

Dazu **gibt es** in der Antwort der Ministerin **keinen Verwendungsnachweis** (siehe **Anlage 3**). **Wo ist dieses Geld geblieben?**

Oder wurde es für andere Projekte ausgegeben, die lieber nicht genannt werden sollen? Fragen über Fragen!

- Die institutionelle **Förderung des LJV Hessen** durch Mittel aus der Jagdabgabe ist hingegen **von 278.200 Euro im Jahr 2009** auf nur noch **151.796 Euro im Jahr 2016 gesunken**.

**Stattdessen wurden teils Projekte gefördert, über deren Ergebnissen die hessischen Jägerinnen und Jäger nie unterrichtet wurden** (etwa durch Berichte im „Hessenjäger“).

## Beispiele gefällig? Geld aus der Jagdabgabe ist u.a. geflossen für Projekte wie:

- eine Untersuchung zu **VTEC beim Rehwild** – 13.143 Euro für Uni Gießen.
- die **Tagung Hessen-Luchs des BUND** – 2.500 Euro.
- die **Untersuchung der „Bleibelastung von Wildtieren“** – 14.351 Euro an LLH (Landeslabor Hessen?)
- ein **Forschungsprojekt Wildkatze (Felis)** – 5.301 Euro für Uni Gießen
- ein Projekt **Viruserkrankungen der Wildkatzen** – 5.391 Euro für Uni Gießen
- ein Projekt **Weißes Rotwild im Reinhardswald** – 20.000 Euro für Uni Gießen
- eine **Rotwild-Taxation im Rotwildgebiet Hinterlandswald** – 37.461 Euro

Umweltministerin Hinz stellt in ihrer Antwort auf die FDP-Anfrage ausdrücklich fest: **„Der LJV wird vor Vergabe der Mittel angehört.“** (Siehe Anlage 1).

Demnach müsste der LJV über alle Ausgaben detailliert informiert sein – selbst wenn er nicht in jedem Einzelfall zugestimmt hat.

## Aber wo sind die insgesamt rund 590.000 Euro Überschuss aus den Jahren 2009 bis 2015 verblieben?

Auf seiner Homepage erklärt das Umweltministerium offiziell:

**„Werden die Einnahmen in einem Jahr nicht vollständig ausgegeben, so bleiben sie der Jagdabgabe erhalten und stehen im folgenden Jahr für die Förderung des Jagdwesens zur Verfügung.“**

**(Quelle: <https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/wald/jagd-hessen/jagdabgabe>).**

**Jagdvereinsvorsitzender Hansjörg Miller** hat die Einnahmen und Ausgaben der Jagdabgabe in einer Tabelle gegenübergestellt (*siehe Anlage 3*).

Danach ist aus den Angaben der Ministerin nicht ersichtlich, dass die jährlichen Überschüsse tatsächlich jeweils in das folgende Jahr übertragen worden sind.

## Landesrechnungshof: Jagdscheingebühren sind weit überhöht

Der hessische Rechnungshof hat zudem schon im Mai 2008 kritisiert, **dass die Jagdscheingebühren zu hoch sind** (*Anlage 4*).

Gebühren dürfen nämlich nur die tatsächlich entstehenden Verwaltungskosten decken. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass „**die erhobenen Gebühren im Durchschnitt die damit verbundenen (Verwaltungs-)Kosten weit überschritten**“.

Die Landesregierung sagte damals Abhilfe zu – gesenkt worden sind bis heute jedoch weder die Jagdscheingebühren noch die in gleicher Höhe zu zahlende Jagdabgabe.

## Jagdvereinsvorsitzender Miller fordert: Vor Beitragserhöhung Jagdabgabe runter

**Um bis zu 16,50 Euro soll der Mitgliedsbeitrag jährlich steigen – ohne dass mehr Geld in die Kasse der Jagdvereine fließt!**

- 5 Euro beansprucht der DJV ab 2019,
- 3 Euro fordert der LJV Hessen als „normale“ Beitragserhöhung; zusätzlich hat er
- 8,50 Euro Beitragserhöhung ins Auge gefasst, um von der Jagdabgabe „unabhängig zu werden“.

Der Vorsitzende des Kreis-Jägervereins Groß-Gerau, Hansjörg Miller, fordert deshalb: Der LJV soll zunächst dafür sorgen, dass Jagdscheingebühr und Jagdabgabe deutlich reduziert werden!

Das ersparte Geld können die Jäger für die Beitragserhöhung verwenden, die LJV und DJV planen.

- Miller: Zudem muss auch der LJV wieder deutlich mehr Geld aus der Jagdabgabe erhalten. Dann erübrigt sich ohnehin ein Teil der Beitragserhöhung.

Das Motto muss heißen: „Jägersgeld in Jägerhand“!

## Hintergrund

**Die Jagdabgabe wird in Hessen immer in gleicher Höhe wie die Jagdscheingebühr erhoben. Nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der Jagdscheingebühren und der Jagdabgabe für Jahres- und Dreijahresjagdscheine:**

	Verwaltungsgebühr €	Jagdabgabe €	Summe €
Jahresjagdschein	40,00	<b>40,00</b>	<b>80,00</b>
Dreijahresjagdschein	95,00	<b>95,00</b>	<b>190,00</b>

Autor des obigen Beitrags: Dr. Klaus Röther

## **Presseschau:**

(Zum Lesen des vollständigen Textes bitte den jeweiligen Link anklicken)

<https://jagderleben.landlive.de/boards/thread/75016/page/11/>

### ***Im Visier von Wölfen und Coyoten***

*Bei einem Kanu-Urlaub in Kanadas Wildnis wird eine Familie von einem Wolf attackiert. Das Tier schnappt einen der Söhne und versucht ihn in den Wald zu schleppen. Es beginnt ein Kampf um Leben und Tod. Ein Film aus der Doku-Reihe "Menschliche Beute".*

[\[m.spiegel.de\]](http://m.spiegel.de)

<http://www.ok-magazin.de/people/real-life/ann-kathrin-broemmel-posiert-mit-gehaeutetem-fuchs-so-krass-ist-ihre-peta-kampagne>

**Ann-Kathrin Brömmel posiert mit gehäutetem Fuchs: So krass ist ihre PETA-Kampagne**

Die "Let's Dance"-Kandidatin: "Pelz ist für mich ein No-Go!"

<http://www.jawina.de/kabinett-beschliesst-neue-regeln-zum-schutz-der-artenvielfalt-vor-invasiven-arten/>

## **Bundeskabinett beschließt neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt vor invasiven Arten**

### **Waschbär in Deutschland „nicht heimisch“**

Die Bundesregierung hat neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt vor invasiven Arten auf den Weg gebracht. Das Kabinett beschloss ein entsprechendes Durchführungsgesetz

zur EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten (EU-Verordnung 1143/2014).

<http://orf.at/stories/2381367/>

### **17\_02\_28\_Slowenien: Protest gegen Abschuss von fast 100 Bären**

In Slowenien protestieren Tierschützer gegen den von der Regierung genehmigten Plan, die Zahl der Bären und Wölfe deutlich zu reduzieren.

Bis 30. September dürfen insgesamt 93 Braunbären und zehn Wölfe erlegt werden.

## ***Klartext Jagd-Impressum***

Presserechtlich verantwortlich: Dr. Klaus Röther, Am Stengler 16, 35085 Ebsdorfergrund, Tel. (06424) 2566, Fax: (06424) 2566, E-Mail: [dr.roether@t-online.de](mailto:dr.roether@t-online.de)

### **Nutzungsbedingungen von „Klartext Jagd“**

#### **1. Haftungsbeschränkung**

Die Inhalte des kostenlosen, nicht-kommerziellen Infodienstes „Klartext Jagd“ werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte von „Klartext Jagd“ erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Anbieters wieder. Mit der reinen Nutzung von „Klartext Jagd“ kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande.

#### **2. Externe Links**

Der Infodienst „Klartext Jagd“ kann auch Verknüpfungen zu Informationen auf den Websites Dritter ("externe Links") enthalten. Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Der Anbieter hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links die fremden Inhalte daraufhin überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu dem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.

Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Eine ständige Kontrolle dieser externen Links ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

### 3. Urheber- und Leistungsschutzrechte

**Die kostenlose Weiterleitung und Verbreitung des Infodienstes „Klartext Jagd“ insbesondere an Jägerinnen und Jäger und dessen Veröffentlichung – auch auszugsweise – auf Internetseiten etc.**

**ist erlaubt und erwünscht, wenn Inhalte und Aussagen von „Klartext Jagd“ nicht gekürzt, verändert, verfremdet oder in einen sonstigen sachfremden Zusammenhang gestellt werden.**

Die im Infodienst „Klartext Jagd“ veröffentlichten Inhalte unterliegen jedoch im Hinblick auf jede **kommerzielle** Nutzung dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht.

Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene kommerzielle Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen zu kommerziellen Zwecken.

Inhalte und Rechte Dritter sind dabei als solche zu kennzeichnen. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet und strafbar.

Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

### 4. Datenschutz

E-Mail-Adressen und etwaige sonstige persönliche Daten der Empfänger von „Klartext Jagd“ werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Falls ein Empfänger keine weitere Zusendung von „Klartext Jagd“ wünscht, werden diese Daten gelöscht.

### 5. Zusendung des Infodienstes „Klartext Jagd“

Mit dem Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen willigen Sie ein, dass wir Ihnen „Klartext Jagd“ in unregelmäßigen Abständen zusenden dürfen. Dabei begrenzen wir unser Angebot auf ein erträgliches Maß, um lästigen E-Mail Verkehr zu vermeiden.

Sollten Sie keine weiteren Informationen von „Klartext Jagd“ wünschen, antworten

Sie bitte per E-Mail an [dr.roether@t-online.de](mailto:dr.roether@t-online.de) mit dem Hinweis

„Kein ‚Klartext Jagd‘ mehr erwünscht“.. Sie erhalten dann keine Ausgaben von „Klartext Jagd“ mehr.

Primär-Quelle: JuraForum.de